

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Gartenstraße 4. Änderung“ in Gaildorf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat am 29. Juni 2022 in öffentlicher Sitzung die Verkleinerung des Geltungsbereichs und den Entwurf des Bebauungsplans „Gartenstraße 4. Änderung“ zusammen mit den Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 LBO gebilligt und beschlossen, die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zu beauftragen. Da der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, kann das Verfahren in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB ohne Umweltprüfung und ohne Erstellung eines Umweltberichts durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 644/6 und 644/7 der Flur 0 in Gaildorf. Somit eine Gesamtfläche von ca. 0,2 ha.



Die Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim plant einen Abbruch und einen Neubau des Sparkassengebäudes in der Kanzleistraße 15 in Gaildorf. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gartenstraße 2. Änderung“. Aufgrund der

bisher geltenden Festsetzungen dieses Bebauungsplans ist für die Umsetzung der geplanten Maßnahme an diesem Standort eine Bebauungsplan-Änderung erforderlich. Das Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Ermöglichung des Neubaus der Sparkasse. Hierfür sollen durch die Bebauungsplanänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden und die Schranken des bestehenden Bebauungsplanes beseitigt werden.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplanes sind der Lageplan mit Textteil vom 29. Juni 2022 im Maßstab 1:500 des Büros LK&P Ingenieure GbR, Mutlangen. Weiter ist dem Bebauungsplan die Begründung vom 29. Juni 2022 des Büros LK&P Ingenieure GbR, Mutlangen (Anlage 1) beigefügt.

Der Bebauungsplan „Gartenstraße 4. Änderung“ mit seinen beigefügten Unterlagen wird in der Zeit von 15.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022 im Rathaus Gaildorf, Schloss-Straße 20, 74405 Gaildorf, Bauamt Zimmer 8 ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauamtes unter der Tel. 07971 253-129 oder E-mail an werner.weller@gaildorf.de während der allgemeinen Dienststunden möglich. Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter

<https://www.gaildorf.de/de/leben/bauen-wohnen/ueberblick-1>

einsehbar. Fragen zu den Planunterlagen können während der Auslegungsfrist telefonisch, per E-mail oder beim Termin gestellt werden.

Dienststunden:

**Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

Während des Beteiligungszeitraumes können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bebauungsplanes enthalten. Die eingereichten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat der Stadt Gaildorf zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Gaildorf, 05. Juli 2022
gez. Zimmermann Bürgermeister